

# Beschluss

des Stadtrates der Großen Kreisstadt Eilenburg

42/2012 vom 03.09.2012

(öffentlich)

## **Abwägung zum Bebauungsplan Nr. 40 "Am Mühlgraben II" und Satzungsbeschluss**

1. Der Stadtrat hat die während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes vorgebrachten Anregungen und Hinweise von Bürgern sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden mit folgendem Ergebnis geprüft:
  - 1.1. Die Beschlussentwürfe (Anlage 1) aus T 1.2.1, T 7 Punkte 1 und 2 sowie B 5 werden durch redaktionelle Änderung bzw. Ergänzung des Bebauungsplanentwurfs berücksichtigt.
  - 1.2. Den Anregungen aus B 1, B 2, B 3 Punkte 3 und 5 sowie B 4 kann nicht entsprochen werden.
  - 1.3. Der Stadtrat schließt sich den Stellungnahmen der Verwaltung (Anlage 1 / Spalte 2) an.
2. Der Bebauungsplan Nr. 40 „Am Mühlgraben II“, bestehend aus der Planzeichnung vom 02.08.2012 wird als Satzung beschlossen.  
Die Begründung vom 02.08.2012 wird gebilligt.
3. Dem Erschließungsvertrag (Entwurf vom 03.09.2012) wird zugestimmt.  
Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den Vertrag zu unterzeichnen; über mögliche Änderungen ist der Stadtrat zu informieren.

Wacker  
Oberbürgermeister

Abstimmungsergebnis:

13	Ja
5	Nein
0	Enthaltung
0	Befangen